



Möbel für
dich gemacht



Garantie-Urkunde für Heimtextilien

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Interliving® Produkt!

Sie haben damit besondere Qualität erworben, die etwas wert ist und die Sie unmittelbar und dauerhaft spüren werden.

Mit dieser Garantie-Urkunde gewährt der Hersteller als Garantiegeber – ordnungsgemäße Nutzung und Beachtung der hierfür maßgeblichen Produkt- und Pflegeinformationen vorausgesetzt – eine

5 Jahre Hersteller-Garantie

Garantieleistungen, -voraussetzungen und -ausnahmen richten sich nach den umseitig abgedruckten Garantiebedingungen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Interliving® Produkt!

Interliving® Produkt
(Modellbezeichnung des
Interliving® Produkts)

Kaufvertragsdatum / -nummer

H. & W. Schmaenk GmbH & Co. KG – Biberna –
Zum Tollberg 11
46499 Hamminkeln

Garantiegeber
(Herstellerdaten:
Firmenbezeichnung, vollständige
Anschrift des Sitzes)

Firmierung und Anschrift Verkäufer *

*Hinweis: Angabe von Firmierung und Anschrift des Verkäufers ist zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie.

Garantie-Bedingungen – Heimtextilien:

Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, wenn und soweit dieser Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, werden durch die vorliegende Herstellergarantie nicht beeinträchtigt.

Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte des Käufers ist unentgeltlich. Diese Garantieerklärung schränkt insbesondere die Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer nicht ein.

Dies gilt unabhängig vom Eintritt eines Garantiefalles und unabhängig davon, ob die Garantie in Anspruch genommen wird. Der Käufer hat unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war.

Garantieerklärung

Mit dem Kauf des Interliving® Produkts erhält der Käufer vom Garantiegeber, sofern es sich bei dem Käufer um einen Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, eine fünf Jahre Hersteller-Garantie auf Heimtextilien.

Garantiert wird, dass die Ware unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Heimtextilien frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Auf die allgemeinen warentypischen Produkteigenschaften sowie die Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen des Herstellers, welche mit Auslieferung der Ware grundsätzlich übergeben werden, wird explizit hingewiesen.

Garantieleistung

Im Garantiefall wird der Garantiegeber die Ware nach eigener Wahl innerhalb angemessener Zeit reparieren oder ganz oder teilweise austauschen. Die Garantieleistung erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, insbesondere anhand wirtschaftlicher oder logistischer Gesichtspunkte, entweder am Sitz des Herstellers (etwa im Werk), am Sitz des Verkäufers oder am Wohnsitz des Garantienehmers.

Sofern die beanstandete Ware nicht mehr verfügbar ist, wird der Garantiegeber gleichwertigen Ersatz oder die Erstattung des entsprechenden Zeitwertes der Ware leisten. Die ausgetauschte Ware geht in das Eigentum des Garantiegebers über.

Kosten, die im Falle für den Garantienehmer erkennbar unberechtigter Mängelrügen durch den Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten.

Garantiebedingungen

Die fünfjährige Garantie beginnt jeweils mit der Übergabe der Ware an den Käufer.

Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit zunächst schriftlich gegenüber dem Verkäufer (Fachhändler) unter Vorlage der Rechnungs- bzw. Kaufvertragskopie und Produktnummer (PID-Nummer) und der Garantie-Urkunde anzuzeigen. Der Käufer hat hierbei auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen, den Mangel zu beschreiben und anzugeben, wann der Mangel festgestellt wurde. Bildaufnahmen sind hierbei hilfreich.

Ausschluss

Von dieser Garantie werden nicht umfasst:

- Mängel, die auf gewerbliche (nicht haushaltsübliche) oder unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäße Pflege oder auf eine Veränderung oder nicht fachgerechte Instandsetzung der Ware durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind
- Mängel, die auf eine Nichtbeachtung der Produkt- und Pflegehinweise zurückzuführen sind
- Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Ware (Soll-Beschaffenheit) – insbesondere nach der Leistungs- und Artikelbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses –, sofern weder die beschriebene Funktionalität noch der Wert der Ware beeinflusst werden
- Allgemeine Abnutzung (Verschleiß)
- Beschädigungen durch Fremdeinwirkung, wie Schnitte, Risse, Wasser-/Brandschäden o.ä.
- Veränderungen durch Umwelteinflüsse, wie Licht, Luftfeuchtigkeit oder Temperatur
- Verschmutzungen, Verfärbungen oder sonstige chemisch bedingte Veränderungen (toxische Reaktion)
- Transportschäden
- Mangelfolgeschäden, wie Verdienstausschlag o.ä.
- Ausstellungsprodukte

Sonstiges

Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.

Eine Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Berücksichtigung des gesetzlich geregelten Datenschutzes und ausschließlich zum Zwecke der Auftrags- und Garantiebearbeitung.